

Teuscher, Micha

Gesellschaftliche Herausforderungen als Impuls für die Entwicklung der Universität

Bartosch, Ulrich [Hrsg.]: *Die Idee der Universität – heute. Passauer Perspektiven. Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt 2024, S. 205-214*



Quellenangabe/ Reference:

Teuscher, Micha: Gesellschaftliche Herausforderungen als Impuls für die Entwicklung der Universität - In: Bartosch, Ulrich [Hrsg.]: *Die Idee der Universität – heute. Passauer Perspektiven. Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt 2024, S. 205-214* - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-289824 - DOI: 10.25656/01:28982; 10.35468/6071-25

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-289824>

<https://doi.org/10.25656/01:28982>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.klinkhardt.de>

Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt unter folgenden Bedingungen vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen. Dieses Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden und es darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

This document is published under following Creative Commons-Licence: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.en> - You may copy, distribute and transmit, adapt or exhibit the work in the public as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor. You are not allowed to make commercial use of the work or its contents. You are not allowed to alter, transform, or change this work in any other way.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Micha Teuscher

Gesellschaftliche Herausforderungen als Impuls für die Entwicklung der Universität

1 Einleitung

Vielen Dank für die freundliche Einführung zur heutigen Veranstaltung in der Reihe „Die Idee der Universität“. Mein Input stellt die gesellschaftlichen Herausforderungen als Impuls für die Entwicklung der Universität in den Mittelpunkt. Dabei werde ich explizit von der Universität sprechen, weil sie im Unterschied zu den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) eine andere Orientierung und fachliche Vielfalt und Breite in Lehre und Forschung in sich vereinigt. Drei Schwerpunktthemen werden im Fokus der Ausführungen stehen. Zum ersten wird die *Governance* der Universität thematisiert. Dann wird *die universitäre Forschung in dieser Zeit* und *die universitäre Lehre in dieser Zeit* im Hinblick auf einen Impuls für die Entwicklung der Universität betrachtet.

2 Governance

Das Thema *Governance* wird zuerst thematisiert, weil mit der Reihe „Idee der Universität“ eine Diskussion der Mitglieder jeder einzelnen Universität über ihr gemeinsames Selbstverständnis in den Mittelpunkt gestellt wird. Diese Reihe „Idee der Universität“ beschreibt die verschiedenen Facetten dessen, was denn Governance leisten muss, um dieses gemeinsame Verständnis mit Leben zu füllen und Raum zu geben.

Die Universität ist, wie Hochschule insgesamt, eine wissenschaftsgetriebene Expertenorganisationen. Die grundgesetzlich geschützte wissenschaftliche Freiheit der einzelnen Wissenschaftler:innen erhält ihr qualitätssicherndes Korrektiv durch den offenen und kritischen Dialog der Wissenschaftler:innen untereinander. Dies ist ein ganz zentrales Element von Hochschulen und zugleich das einzige Korrektiv, das wissenschaftliche Freiheit erfährt. Diese Freiheit ist durch die Autonomie der Universität zu gewährleisten. Die Autonomie ist gleichzeitig wesentlicher Garant und daraus Treiber für eine kreative und leistungsstarke Lehre und Forschung.

In meiner Überzeugung ist freie Wissenschaft konstituierend für eine freie und liberale Gesellschaftsordnung an sich. Die Autonomie, die dafür sicherzustellen

ist, ist nach außen gegenüber Staat und Gesellschaft genauso zu gewährleisten wie nach innen innerhalb der Universität bei ihrer Binnenstrukturierung und eben ihrer Governance, die die Universität für sich wählt. Dabei geht es bei dieser Governance insbesondere um die Frage von Ressourcensteuerung und -verteilung einerseits, aber andererseits um die Gewährleistung wissenschaftlicher Freiräume und deren Ermöglichungen.

Der Wissenschaftsrat (WR) hat 2018 zum Thema Governance an Hochschulen umfassende Empfehlungen vorgelegt. Es ist sehr aufschlussreich, wie der WR dieses Thema strukturiert und aufgebaut hat (vgl. Wissenschaftsrat 2018). Dabei beleuchtet der WR die Regelfälle etwa des Zusammenwirkens von Präsidien und Dekan:innen, die aus der Hochschule selbst kommen und mit ihrer Professur in der Hochschule beheimatet sind. Es gibt aber auch Hochschulen wie die HAW Hamburg mit hauptamtlichen Dekan:innen, die von anderen Hochschulen kommend in ihr Leitungsamt an dieser Hochschule ohne Rückfallposition gewählt werden. Daraus entstehen andere Triebfedern.

Der WR hat gleich zu Beginn deutlich gemacht, dass die Frage der Binnenstrukturierung von Hochschulen in den letzten 20 Jahren eine lange Tradition der Diskussion hat, die immer entlang dreier Themen verläuft: der Willensbildung, wie hat sich Partizipation verändert, der Entscheidungsfindung, also die Entscheidungsbefugnisse der einzelnen Gremien und drittens der Steuerungsmodelle mit Anreiz, Finanzierung und Gestaltungsmacht für Inhalte innerhalb der Hochschule und durch die Politik (vgl. Wissenschaftsrat 2018, 28ff.).

Der WR weist dabei immer wieder darauf hin, dass diese Governance einerseits eine Vereinbarkeit korporativer Handlungsfähigkeit der Hochschule als Ganzes, also als Organisation, in einem andererseits hoffentlich konstruktiven, aber manchmal auch sehr schwierigen Spannungsverhältnis mit der Sicherung der individuellen Freiheitsrechte jeder einzelnen Wissenschaftler:in beschreibt (vgl. Wissenschaftsrat 2018, 24ff.). Die korporative Handlungsfähigkeit betrifft die Strategiefähigkeit einer Universität im Sinne der Förderung spezifischer Wissenschaften, Fächer, Disziplinen oder thematischer Schwerpunkte et cetera. Diese Gesamthandlungsfähigkeit ist deshalb so wichtig, weil die Universität als Ganzes die Anforderung hat, dass sie die endlichen Ressourcen der Universität im Sinne der Ressourcensensibilität mit den Ressourcenbedarfen der Wissenschaftler:innen zur Förderung und Ermöglichung ihrer jeweiligen Vorhaben in Lehre und Forschung in Einklang bringen muss. Die individuelle Wissenschaftsfreiheit wiederum ist zentrales Element von Universität an sich, da ohne Freiheit keine Erneuerung möglich ist, keine Weiterentwicklung der Wissenschaften, keine Kreativität und damit auch keine Ermöglichung der wichtigen Bestandteile dessen, was anschließend wiederum die Leistungsfähigkeit der Universität und ihre Strategiefähigkeit an sich ausmacht. Hier kommen die beiden Binnenanforderungen an Universität zusammen.

Interessant und inspirierend ist, wie der WR dieses Thema der Governance differenziert analysiert und Schlussfolgerungen herausarbeitet, die in verschiedenen Diskussionen an Hochschulen sehr handlungsleitend für die Gremien waren. Er hat ein Set an Kriterien erarbeitet, von denen aus meiner Sicht die folgenden drei Kriterien für die Diskussion und Entwicklung einer hochschulspezifischen Governance besonders hervorzuheben sind (vgl. Wissenschaftsrat 2018, 45ff.). Das ist zum einen die Entschlussfähigkeit einer Hochschule, zum zweiten die Gewährleistung von Autonomie und zum dritten die Frage der Legitimität und Akzeptanz der gefundenen Entscheidungen. Letzteres Kriterium ist mir sehr wichtig, da es jedem Kompromiss inhärent ist und beschreibt, wie er ausgehandelt wurde: konnte eine für die Mitglieder der Universität tragfähige Entscheidung getroffen werden und wird sie in der Hochschule akzeptiert? Hochschulen, Universitäten, müssen in der Lage sein, innerhalb begrenzter Zeiträume zu in diesem Sinne guten Entscheidungen zu kommen. Die Güte bemisst sich an der Akzeptanz. Diese charakterisiert eine tragfähige Entscheidung.

Der WR formuliert weitere Kriterien wie Transparenz, Konstanz und Kohärenz der Entscheidungen, die Konfliktfähigkeit und die Ressourcensensibilität. Die drei ersten Kriterien korrespondieren aber insbesondere wegen der Breite des Kriteriums der Legitimität und Akzeptanz mit diesen weiteren Kriterien.

Der WR beschreibt im Weiteren drei sehr wichtige Spannungsverhältnisse, die für unser heutiges Thema von Bedeutung sind (vgl. Wissenschaftsrat 2018, 20ff.). Das eine sind die gesellschaftlichen Erwartungen und die Eigengesetzlichkeit von Wissenschaft. Ich werde im Folgenden bei der *universitären Forschung und Lehre in dieser Zeit* immer wieder auf dieses Spannungsverhältnis zurückkommen, denn dieses Spannungsverhältnis berührt die Frage: Werden die Themen aus der wissenschaftlichen Erkenntnismotivation der Wissenschaftler:innen in der Universität aus sich selbst heraus vorangetrieben oder orientieren sich die Wissenschaftler:innen an gesellschaftlichen Bedarfen, die von außen an die Universität herangetragen werden. Wie entscheiden die Wissenschaftler:innen und die Universität darüber, was für sie von Relevanz ist?

Das zweite Spannungsverhältnis beschreibt die Abwägungen zwischen individuellen Freiheitsrechten und der Organisationsbedürftigkeit der Universität selbst (vgl. Wissenschaftsrat 2018, 24). Also u. a. die Allokation der Ressourcen im Verhältnis zu den Konsequenzen für die Freiheitsrechte der einzelnen Wissenschaftler:innen bei der Ausgestaltung ihrer Themen.

Das dritte Spannungsverhältnis fokussiert das Verständnis der Universität als Institution im Vergleich zum Verständnis der Universität als Organisation (vgl. Wissenschaftsrat 2018, 26ff.). Einerseits hat die Universität als Institution die Ermöglichung von Wissenschaft und die Sicherung der Freiheitsrechte als Aufgabe, andererseits muss sie aber in der Lage sein, Themen zu priorisieren, um strategiefähig und ressourcensensibel zu sein.

Diese Spannungsfelder werden uns immer dann beschäftigen, wenn wir uns mit dem Kernthema auseinandersetzen: Wie werden Hochschulen fortwährend neu durch die Gesellschaft, zu der sie gehören und deren Bestandteil sie sind, herausgefordert und in welcher Form erhalten sie thematische und strukturelle Impulse für ihre eigene Entwicklung.

3 Universitäre Forschung in unserer Zeit

An diesem Punkt wird das zweite Schwerpunktthema des heutigen Inputs, *die universitäre Forschung in dieser Zeit*, relevant. In den weiteren Ausführungen wird dargelegt, warum es von Bedeutung ist, dass die Universität sich an gesellschaftlichen Erwartungen orientiert und sich in ihren Aktivitäten darauf ausrichtet, Beiträge für die Entwicklung der Gesellschaft zu leisten und Problemlösungskompetenzen zu vermitteln. Die Aufgaben der Universität betreffen einerseits die Entwicklung neuer Erkenntnisse an sich, sie betrifft aber auch die Fähigkeit zur diskursiven wissenschaftlichen Begleitung und Reflexion von gesellschaftlichen Prozessen. Dabei wird die Universität auch konkrete Lösungsvorschläge für soziale oder technologische Innovationen hervorbringen. *Die universitäre Forschung in dieser Zeit* umfasst also neben der reinen Erkenntnisorientierung auch die Begleitung gesellschaftlicher Prozesse und die Entwicklung konkreter Lösungsvorschläge.

Die Formulierung von Erwartungen aus der Gesellschaft an das Wissenschaftssystem, insbesondere an Hochschulen, haben sich in den zurückliegenden Jahrzehnten aufgrund der umfassenden gesellschaftlichen und technologischen Entwicklung enorm ausgeweitet. Die Verbindung und der Bedarf aller gesellschaftlichen Bereiche an Orientierung an wissenschaftlichen Fragen, an Fakten, an wissenschaftlichen Erkenntnissen, hat sich in der Wirtschaft vom Mittelstand bis zum Großunternehmen, aber eben auch bei gesellschaftlichen Einrichtungen, NGOs und eben auch der Politik und Verwaltung in der thematischen Komplexität und in ihrem Umfang außerordentlich gesteigert. Der Grund hierfür sind die enormen gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungsprozesse und ihre Dynamik der letzten 20 bis 30 Jahre, die im Vergleich zu den Jahrzehnten davor zugenommen haben. Wir erleben den Klimawandel mit all seinen Veränderungen für die natürlichen Lebensgrundlagen und Wirtschaftsformen. Wir haben eine Globalisierung mit Veränderungen der Arbeitswelt und der Konsumwelt. Wir erfahren Migration in einer wesentlich dynamischeren Form in Folge von Krieg, Klimaveränderung und Globalisierung, mit ihren langfristigen Auswirkungen auf unsere Gesellschaft. Wir haben darüber hinaus eine steigende Vielfalt und Diversität in unserer Gesellschaft, die wiederum gesellschaftliche Entwicklungen und Lebenswelten, individuelle Lebensrealitäten, beeinflussen.

Wichtig und meines Erachtens eine der wesentlichen Aufgaben für Wissenschaft ist die Begleitung dieser Veränderungsprozesse, denn diese gesellschaftlichen und technologischen Veränderungsprozesse verändern auch die in unserer Gesellschaft als gültig anerkannten Ligaturen. Ralf Dahrendorf hat das Wesen der Ligaturen in einem sehr treffenden Vortrag beschrieben (vgl. Dahrendorf 2007, 44ff.). In der Folge gesellschaftlicher Veränderungen können anerkannten Regeln und Wertesysteme durchaus in Frage gestellt werden bzw. ihre Orientierungsfunktion verlieren und müssen im Rahmen dieser Veränderungsprozesse weiterentwickelt werden, damit sie weiterhin Anerkennung finden und ihre regulative Wirkung für die Entwicklung einer Gesellschaft beibehalten können. Dafür bedarf es wissenschaftliche Begleitung und Diskurs.

Gerade im Jahr 2020 im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie haben auch Hochschulen den Prozess der kurzfristigen und umfangreichen Digitalisierung fundamental erfahren. Diesen Prozess müssen wir als Hochschulen, als Universitäten, unbedingt mitgestalten. Stellvertretend für andere Veränderungsprozesse möchte ich bei der Digitalisierung auf zwei Aspekte eingehen. Ein Aspekt ist die Teilhabe an Bildung. Digitale Bildungssysteme können, wenn sie nicht klug konzipiert werden, eine neue gläserne Decke für soziale Veränderungen und gesellschaftliche Durchlässigkeit bewirken, weil sie die Menschen, die an diesen Prozessen teilnehmen, darauf zurückwerfen, mit welchen technischen und fachlichen Unterstützungsstrukturen sie ausgestattet sind und auch in welchem sozialen Rahmen sie an diesen Bildungsprozessen teilnehmen. Sie werden durch Digitalisierung quasi entkoppelt von Kooperation und Kommunikation mit ihren Peers und den sonst üblichen Angeboten der in Präsenz organisierten Bildungsangebote.

Als zweiten Aspekt möchte ich den Zugang zu Informationen nennen. Herausfordernd wirken hier unter anderem die durch Algorithmen gesteuerten Suchergebnisse und unsere individuellen Wahrnehmungsblasen, in denen wir uns befinden. Neben dieser Problematik sind die Kommerzialisierung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse und die hohen Preise, die durch Wissenschaftsverlage bei der Nutzung aufgerufen werden, Hemmnisse des Zugangs zu wissenschaftlichen Erkenntnissen und Informationen. Der öffentliche Zugang etwa zu den einschlägigen Journals wird in Zukunft nicht überall in gleicher Weise möglich sein, insbesondere in den Ländern, deren Wohlstandsniveau diese Finanzierung nicht ermöglicht.

Im Kern bewirken alle diese Entwicklungen eine wesentlich erhöhte Komplexität unserer Realitäten und Lebenswelten und sie erhöhen die Bedeutung von Information und Informationsverarbeitung in unserer Wissens- und Technologieorientierung. Damit weiten sich die Bedarfe der Gesellschaft sowohl nach wissenschaftlich qualifizierten Absolvent:innen, aber genauso auch nach wissenschaftlichen Ergebnissen aus Forschung und Transfer aus. Die Gesellschaft

braucht, um diese Veränderungsprozesse an sich bewältigen zu können, in wesentlich größerem Umfang als früher Menschen, die wissenschaftlich qualifiziert sind und Rechercheprozesse und Reflexionsprozesse sowie Entscheidungsprozesse nach kritischer Analyse durchführen können. Wir brauchen neben dem Erkenntnisgewinn auch die Begleitung und Erklärung dieser Veränderungsprozesse durch die Wissenschaft. Dies alles adressiert insbesondere die Universität, weil die Universität in ihrer großen Breite und Vielfalt der Themen in Forschung und Lehre zugleich die Qualifizierung von Absolvent:innen wie auch die Gewinnung neuer Erkenntnisse als Institution in sich vereint. Zu dieser Institution Universität und in ihrer Ausrichtung auch der HAW gibt es aufgrund dieses Zusammenwirkens dieser zwei Aspekte in Lehre und Forschung in unserer Gesellschaft keine Alternative. Dies ist die zentrale Aufgabe der Universität, der Hochschulen, in einer Welt, die zunehmend neue Erkenntnisse braucht, aber auch Erklärung und Begleitung sowie wissenschaftlich qualifizierte Absolvent:innen.

Dieser erste Aspekt ist zugleich auch der Kern meines Impulses. Ich möchte im Folgenden als den zweiten Aspekt der Forschung für die Entwicklung der Idee der Universität auf das durch die Forschung geprägte Selbstverständnis der Universität eingehen. Bei der Charakterisierung der Forschung an Universitäten wird die Grundlagenforschung bzw. der „Blue-Sky-Research“ fokussiert. Bei der Ausarbeitung der Forschungsthematik wird nicht zugleich auch die Verwendung, Nutzbarmachung und der Transfer der Ergebnisse in den Mittelpunkt der Forschungsüberlegungen gestellt. Es ergeben sich aber neben den aus fachlicher Erkenntnismotivation heraus entwickelten Forschungsimpulsen auch zunehmend, darauf habe ich bereits mit Verweis auf die erhöhte Komplexität und großen Herausforderungen unserer Zeit verwiesen, weitere Forschungserwartungen aus der Zivilgesellschaft, aus der Wirtschaft, aus Politik und Verwaltung heraus an die Universität. Daraus erwachsen neue zentrale Impulse für die Entwicklung der Universität.

An der Universität Passau agieren Sie in Ihren Forschungsschwerpunkten bereits mit dieser Orientierung. Die hohe Dynamik gesellschaftlicher, technologischer, sozialer und klimatischer Veränderungen unserer Zeit bedarf aus meiner Sicht stärkerer Forschungsaktivitäten. Die Gesellschaft braucht gerade für die Bewältigung dieser Thematiken und dieser vielfältigen Themen neue Impulse aus der Universität, Lösungsvorschläge, aber auch, wie ich bei den gesellschaftlichen Veränderungen bereits deutlich gemacht habe, diskursive und reflexive Begleitung durch die Wissenschaft. Die Corona-Pandemie hat sehr deutlich gezeigt, wie die Universität durch Forschung, aber auch durch wissenschaftliche Begleitung, Impulse und Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen großer Art geben kann. Gleichzeitig hat aber auch der Beitrag der Universität die Diskursqualität zu diesem Thema wesentlich verbessert und klarer gemacht: Wissenschaftlich entwickelte Ergebnisse und Aussagen anstelle gefühlter Fakten.

Das ist, davon bin ich überzeugt, ein wesentliches Element für die Beschreibung der Aufgaben der Universität. Bereits in der Zeit vor Corona war uns allen bei dem Thema Wissenschaftskommunikation bewusst, dass Universitäten gegenüber Tendenzen wie denen des früheren amerikanischen Präsidenten zu der Frage alternativer Fakten ganz wesentliche Orientierung und Stabilisierung der Gesellschaft in Demokratien bewirken können, indem sie eine Diskursqualität ermöglichen, die entlang anerkannter wissenschaftlicher Ergebnisse geführt werden kann. Immer vor dem Hintergrund, dass Wissenschaft auch Fortschritt und Veränderung bedeutet und damit die Erkenntnissituation weiter verändern kann und in der Regel auch verändert. Diese Orientierung an sowohl neuen Erkenntnissen, aber auch an der Diskursqualität an sich, das heißt der Mitverantwortung für den gesellschaftliche Diskurs, ist meines Erachtens ein ganz wesentlicher Beitrag für die Bewältigung der Herausforderung der Gesellschaft, die diese nur mit der Universität gestalten kann. Dieser Erwartung muss sich die Universität aus meiner Überzeugung stellen. Dies neben dem Selbstverständnis, dass Forschung aus reiner Erkenntnismotivation heraus auch wichtige Impulse gibt und die Aufgabe beschreibt.

4 Universitäre Lehre in unserer Zeit

Das dritte Schwerpunktthema meines Impulses befasst sich mit der *universitären Lehre in unserer Zeit*. Aus der Lehre heraus qualifiziert die Universitäten Absolvent:innen auf wissenschaftlichem Niveau und hat damit eine zentrale Verbindung und auch Verantwortung für die Gesellschaft. Lieber Präsident Professor Ulrich Bartosch, in unserer gemeinsamen Arbeit in der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) zu den Zielen der hochschulischen Bildung und denen der beruflichen Bildung haben wir zu dem Bildungsziel der hochschulischen Bildung formuliert: „Hochschulische Bildung befähigt zu öffentlichem, gesellschaftlichem, wissenschaftlichem und auf die Arbeitswelt bezogenem Handeln. Auf der Basis wissenschaftlicher Methoden ist hochschulische Bildung auf die reflektierte, kritische, integrale Schaffung, Verfügung und Verwendung von überprüfbarem Wissen ausgerichtet.“ Ich habe bisher keine bessere Formulierung gefunden, um das zu beschreiben, was unsere Intention in der wissenschaftlichen Qualifizierung von Absolvent:innen für die Herausforderung unserer Gesellschaft in Zukunft zum Ausdruck bringt.

Universitäten haben seit dem Bologna-Prozess alle wesentlichen Parameter für die Gestaltung ihrer Studiengänge in der Hand. Die Abkehr von den zentralen Rahmenprüfungsordnungen hat den Universitäten und den HAW wesentliche Elemente der Gestaltung von Studiengängen an die Hand gegeben, allerdings auch die Qualitätssicherung dafür. Rahmengebend ist besagter Hochschulqualifikationsrahmen (HQR) von 2017 und die von den Fachgesellschaften, soweit

erfolgt, darauf aufbauend erarbeiteten Fachqualifikationsrahmen für die fachliche, methodische und didaktische Ausgestaltung und dann die formale Akkreditierung der Studiengänge (vgl. KMK 2017). Heute geht es aber vor allem um die inhaltlich-fachlichen, die methodischen und um die didaktischen Fragen. Die Entwicklung von Studienangeboten folgt damit sowohl den wissenschaftsgetriebenen Erkenntnisfortschritten, also dem, was die Universität an Erkenntnissen neu generiert, aber auch immer den Bedarfen des Arbeitsmarktes für Akademiker:innen innerhalb und außerhalb des Wissenschaftssystems. Dieser Fokus auf die Arbeitsmärkte innerhalb und außerhalb des Wissenschaftssystems war uns bei der Weiterentwicklung des HQR 2017 sehr wichtig.

In dieser Zeit der Weiterentwicklung der Bologna-Reform haben Kolleg:innen aus den Universitäten in unserer Zusammenarbeit formuliert, dass an den Universitäten das Bachelorstudium direkt in das Masterstudium übergehen solle, weil das Wissenschaftssystem Absolvent:innen brauchen würde, die in den wissenschaftlichen Methoden umfassend qualifiziert seien müssten und die Universität für die Wissenschaft qualifizieren würde. Die Frage von Arbeitsmarktbedarfen außerhalb der Wissenschaft hat in vielen dieser Diskussionen keine wesentliche Rolle gespielt. Die Verantwortung der Universität in dieser Zeit ist es aber, gerade weil sie vielfach zu einer Massenuniversität geworden ist, dass die Universität auch eine wesentliche Verantwortung für die Qualifizierung von Absolvent:innen entsprechen der Arbeitsmarktanforderungen außerhalb des Wissenschaftssystems hat.

Im HQR wurde diese Differenzierung herausgearbeitet, indem neben den Dimensionen des Wissens und des Verstehens auch die Dimension des Einsatzes, der Anwendung und der Erzeugung des Wissens, also des Könnens, unterschieden wird (vgl. KMK 2017, 6). In dieser Dimension wird nun differenziert zwischen „Nutzung und Transfer“ für die Arbeitsmärkte außerhalb des Wissenschaftssystems und dem „Ziel der Erzeugung wissenschaftlicher Innovationen“ für die Befähigung der Absolvent:innen für den Arbeitsmarkt im Wissenschaftssystem, jeweils entsprechend ihrer spezifischen Qualifikationsbedarfe. Dabei sollen alle diese Absolvent:innen auch in der Lage sein, sach- und fachfremden Personen mitteilen zu können, worüber sie arbeiten und welche Erkenntnisse sie gewonnen haben (vgl. KMK 2017, 7). Dieser Aspekt, der neu eingearbeitet wurde, adressiert treffend, dass die Universität auch eine Verantwortung zur Qualifizierung von Absolvent:innen hat, die in der Lage sind, Wissenschaft und ihre Arbeit und Erkenntnisse auch den Menschen zu vermitteln, die nicht Wissenschaftler:innen sind. Diese Befähigung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz wissenschaftlicher Fakten und Aussagen und für die Reflexionsbegleitung von Veränderungsprozessen erforderlich.

Abschließend zum Aspekt der universitären Lehre möchte ich unterstreichen, dass die Verantwortung der Universität eben auch in der Berücksichtigung der

generischen Kompetenzfelder beider Arbeitsmärkte liegt und die Hochschulen, wie bereits formuliert, nicht nur domänenspezifisch die fachqualifizierenden Dimensionen priorisieren dürfen. Die Universität ist angehalten, den Arbeitsmarkt außerhalb des Wissenschaftssystems im Blick zu behalten, weil hier die zentralen Herausforderungen für die Gesellschaft formuliert werden und entsprechend qualifizierte Absolvent:innen benötigt werden, die in der Lage sind, die Komplexität dieser Veränderungsprozesse zu begleiten und vor allem auch in ihren Institutionen auszugestalten. Dies bedarf in der gleichen Form einer wissenschaftlichen Qualifikation wie für den Arbeitsmarkt innerhalb der Wissenschaft.

An dieser Stelle möchte ich deutlich machen, dass in diesen gesellschaftlichen und technologischen Veränderungsprozessen, in denen wir zum Teil schon mittendrin sind, die Universität immer der Ort des Lehrens und Lernens bleiben muss. Dies auch im Prozess der Digitalisierung. In der Hochschulpolitik entstehen gerade intensive Diskussionen, sicher auch bei Ihnen in Bayern, über die zukünftigen Ressourcen- und Raumbedarfe der Universität. In diesem Zusammenhang ist zu unterstreichen, dass auch bei Kooperationen zwischen Universitäten im europäischen Raum im Kontext der Idee „Universität Europa“ und der Frage, „Was ist eigentlich die Universität der Zukunft?“ die Universität immer Raum und Ort für die Referenzierung für Wissenschaftler:innen bleiben muss. Wie eingangs formuliert, ist die kritische Auseinandersetzung der Peers untereinander das qualitätssichernde Korrektiv für die Wissenschaftsfreiheit und damit Grundbedingung für die Ermöglichung einer leistungsstarken und kreativen Wissenschaft. Und wenn wir diesen Raum im Zuge von Digitalisierung verlieren würden, verliert die Universität ihr Korrektiv und damit den wesentlichen Impuls für ihre qualitätsgestützte Erneuerung.

Dies gilt in vergleichbarer Form für die Studierenden, denn auch die Lernenden brauchen einen Ort für die Begegnung und die inhaltliche Durchdringung, für das Verstehen und für ihre Reflexionsprozesse. Die Erfahrungen mit der digitalen Lehre aus den zurückliegenden Semestern zeigen, dass die didaktischen Konzepte und Tools digitaler Lehre nicht vollständig ausreichen, um diesen Raum virtuell so auszugestalten, dass wir diese Prozesse, wie wir sie für die universitäre Lehre uns vorstellen, erfolgreich digital replizieren können.

5 Abschließende Bemerkung

Abschließend möchte ich unterstreichen, dass in meiner *Idee der Universität* die Universität aus der Mitte der Gesellschaft heraus agiert. Durch die der Universität mit der *universitären Forschung und Lehre in dieser Zeit* an die Hand gegebene Leistungsfähigkeit für die Generierung und den Transfer sowie die Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse ist sie als Institution aufgerufen, sich in die Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit einzubringen.

Daraus entwickeln sich wesentliche Impulse auch für die *Governance* und die Gestaltung der Binnenstruktur der Universität in dem Ausgleich der beschriebenen Spannungsverhältnisse, insbesondere zwischen ihrer Strategieorientierung und der Sicherung der Freiheitsrechte und Kreativität der Wissenschaftler:innen.

Literatur

Dahrendorf, R. (2007): Auf der Suche nach einer neuen Ordnung. Vorlesungen zur Politik der Freiheit im 21. Jahrhundert. München: Verlag C.H. Beck.

Kultusministerkonferenz (2017): Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz und in Abstimmung mit Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 16.02.2017 beschlossen). Online unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2017/2017-03-30_BS_170216_Qualifikationsrahmen.pdf (Abrufdatum: 21.12.2021).

Wissenschaftsrat (2018): Empfehlungen zur Hochschulgovernance (Drs. 7328 18). Hannover.

Autorenangaben

Micha Teuscher, Prof. Dr., ehemals Vizepräsident der HRK und Sprecher der Fachhochschulen in der HRK sowie Präsident der HAW Hamburg